

KRANKMELDUNGEN

Krankmeldungen erfolgen bitte ausschließlich über Elternnachrichten oder telefonisch über das Sekretariat, da die Klassenleitung Ihres Kindes nicht immer morgens vor Ort ist, um die Krankmeldung weiterzuleiten. Einige Kinderkrankheiten sind meldepflichtig und können insbesondere für Schwangere (Eltern und Lehrkräfte) zu Gefährdungen führen. Daher bitten wir Sie, Immer die Art der Erkrankung mit anzugeben.

SCHUL-NEWS



Remigius-Grundschule Borken

LIEBE KINDER,
LIEBE ELTERN &
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

in großen Schritten geht es auf die Sommerferien zu! Fünf Wochen lang wollen wir es daher an der Remigiusschule mal richtig krachen lassen ... Fußball EM, Disco Pause, 6K United Konzert mit 6000 Teilnehmern und unseren Viertklässlern, Klassenausflüge in den Zoo oder zum Pröbsting und natürlich bei den Abschieden, die gefeiert werden, dankbar für das was war und neugierig auf das, was kommt ...

Es grüßen Euch und Sie herzlich
Inga Steenberg, komm. stellv. Schulleitung
&
Sabrina Niehoff, Schulleitung

TERMINE

- 06.06.24 Pädagogische Ganztagskonferenz - unterrichtsfrei
- 06.06.24 Schulkonferenz 20 Uhr
- 18.06.24 Elternabend Schulneulinge
- 19.06.24 ÜMI Kennlernnachmittag
- 20.06.24 Zeugniskonferenz
- 22.06.24 Konzert 6K United Klassen 4
- 25.06.24 Kennlernnachmittag Schulneulinge
- 01.07.24 Bewegungstag (1.- 4.Klassen)
- 02.07.24 Schuljahres -Abschluss - Gottesdienst Klasse 4 10 Uhr
- 05.07.24 letzter Schultag - Unterrichtsende nach der 3. Stunde (10.30 Uhr)



Elternbefragung zur
Schulkultur

BITTE TEILNEHMEN !

BEURLAUBUNGEN in der Schulzeit / während der Unterrichtszeit

Beurlaubungen oder Freistellungen vom Unterricht können **für einen Tag** von den **Klassenleitungen** genehmigt werden. Dazu legen Sie bitte **einen formlosen Beurlaubungsantrag mit Begründung** vor. Die Klassenleitung genehmigt dann die Beurlaubung mit dem Hinweis, dass die verpassten Unterrichtsinhalte nachgearbeitet werden müssen.

Dieses Vorgehen gilt auch für Arzt- oder Therapiebesuche während der Unterrichtszeit und auch für religiöse Veranstaltungen wie etwa dem Zuckerfest.

Bei **Beurlaubungen von mehr als einem Tag** sowie **vor und nach den Ferien** ist ein **Antrag bei der Schulleitung** zu stellen. Einen **Vordruck hierzu erhalten Sie im Sekretariat**. Nur mit Genehmigung der Schulleitung in nachgewiesenen wichtigen persönlichen Anlässen ist eine Unterrichtsbefreiung zu erwirken. Ohne Genehmigung der Schulleitung sowie bei anderweitigen Verstößen gegen die Schulpflicht droht ansonsten ein erhöhtes Bußgeld. Dies wird insbesondere an Flughäfen kontrolliert.